Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 40. Freitag, den 2ten Oktober **1835.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 196. JN. 1196 R.

Des Königs Majestät haben mittelst der an das Finanz-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 8. Juni und 30. Juli d. J. das bisher mit 100 Rthlr. gewährte landesherrliche Pathengeschenk für Aeltern von sieben Söhnen auf die Summe von „Funfzig Thalern" ermäßigt, die Zahlung aber ohne die frühere beschränkende Bedingung, das sämmtliche sieben Söhne sich noch im älterlichen Hause und Pflege befinden müssen, nur von der Hülfsbedürftigkeit der Aeltern und von dem Leben der sieben Söhne abhängig gemacht, und befohlen, daß diese Bestimmung auch auf die bisher noch unentschieden gebliebenen Fälle, wenngleich die Geburt des siebenten Sohnes schon früher erfolgt ist, angewendet werden solle.

Hiernach wird — da die Vorschrift, welche die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenks auch an die Bedingung knüpfte: daß die in einer und derselben Ehe erzeugten sieben Söhne in einer ununterbrochenen Folge ohne Dazwischenkunft von Töchtern geboren sein mußten, schon früher aufgehoben worden ist — jetzt die Zahlung des qu. Pathengeschenks nur durch das Leben von sechs Söhnen zur Zeit der Geburt des siebenten Sohnes, und dadurch, daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden; so wie durch die Bedürftigkeit der Aeltern bedingt.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände setze ich hievon in Kenntniß, um sich in vorkommenden Fällen danach zu achten.

Thorn, den 29. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 197. JN. 1154.

Der Bürger Franz Nowakowski in Culmsee beabsichtigt die Anlage einer neuen Windmühle daselbst.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edicts vom 28. Oktober 1810 werden die angrenzenden Grundstücks-Besitzer hievon in Kenntniß gesetzt, und haben ihre etwanigen, gesetzlich begründete Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Thorn, den 29. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 198. JN. 5061.

So eben ist die zweite Auflage des Werkes:

„Allgemeines Vieharzneibuch"

erschienen, welches ein gemeinnütziges Hand- und Hülfsbuch für jeden Landwirth ist; und ich bin ersucht worden, darauf Subscriptionen zu sammeln.

Um den Ankauf dieses Buches zu erleichtern und auch dem unbemittelten Landmann, für den es hauptsächlich geschrieben ist, zugänglich zu machen, wird diese zweite Auflage heftweise ausgegeben, und zwar in Heften von 4 Bogen zu 5 Sgr.

Die Kuren an Pferden werden 4 Hefte, und die Kuren am Rindvieh und den übrigen Hausthieren 5 Hefte stark, und braucht nur die eine oder die andere Abtheilung genommen zu werden.

Indem ich nun die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände des Kreises hierauf aufmerksam mache, ersuche ich dieselben gleichzeitig, sich der Sammlung von Unterschriften angelegen sein und mir die etwanigen Bestellungen schleunigst zukommen zu lassen, wobei ich bemerke, daß das Inhalts-Verzeichniß dieses für Jedermann in der That nützlichen und empfehlungswerthen Werkes zu jeder Zeit im hiesigen Bureau eingesehen werden kann.

Thorn, den 29. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 199.
JN. 5079.

Am 24. August d. J. wurde auf dem Weichseldamm, ohnweit der Stadt Dirschau, ein 5- bis 6jähriger, nur der polnischen Sprache mächtiger Knabe vorgefunden, aus dessen Vernehmung hervorgeht, daß er der Sohn eines Flößerknechts aus Polen, daß seine Mutter, die in Gemeinschaft seines Vaters mit Holztraften von Polen gekommen, ihm am 23. August c. gegen Abend ausgesetzt hat, und davongelaufen ist.

Den Namen seines Vaters giebt er Johann und seinen eigenen eben so an, will aber den Familiennamen und den Heimathsort nicht wissen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände setze ich hievon mit der Aufforderung in Kenntniß, auf die Eltern dieses Knaben strenge zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 23. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 200.
JN. 5242.

Der zur Einstellung in das Königl. 14. Infanterie-Regiment designirte Kantonist, Knecht Johann Krupke, angeblich, was jedoch nicht nachgewiesen, in Jaskowo in Polen im Jahre 1811 gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, bekleidet mit einem alten blauen Tuchmantel, weißleinenen Hosen und einer alten schwarzen Tuchmütze, ist in der Nacht zum 21. d. M. aus seinem Dienst beim Ackerwirth Kriewald in Ottorowo, Bromberger Kreises, heimlich entwichen und hat dadurch dem Verdacht Raum gegeben, als wolle er sich der Einstellung ins Militair entziehen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf den rc. Krupke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Thorn, den 29. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 201.
JN. 5029.

Der nachstehend signalisirte Knecht Siemon Bierhacki, aus Wilsons, Culmer Kreises, welcher wegen Bettelei zur Detention in die Besserungs-Anstalt Graudenz verurtheilt worden, ist am 7. d. M. von dort aus dem Garten der Anstalt entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 21. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich, Statur untersetzt, Füße gesund.

Besondere Kennzeichen. Die Finger an beiden Händen krumm.

Bekleidung.

Eine graudrillichne Jacke, graudrillichne Hosen, Holzpantoffeln, eine grautuchene Mütze, ein weißleinenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 21 Jahre, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache polnisch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vor ungefähr 3 Wochen ist in dem zu Buchwalde gehörigen Walde ein rother Ochse, welchem das linke Ohr eingeschnitten war, sonst ohne Abzeichen, herrenlos angetroffen, und hat der gehörig legitimirte Eigenthümer jenes Ochsen sich zu dessen Empfangnahme binnen 4 Wochen hier zu melden, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen wird verfahren werden.

Rheden, den 22. September 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das aus Haus, Garten und etwa 28 Morgen Land bestehende Kruggrundstück des Johann Rebeszynski zu Bruchnowo No. 4, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Proclama.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das Grundstück No. 4 zu Gumowo, abgeschätzt auf 161 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des dem Einsaaßen Andreas Gollnik zugehörigen, zu Mariankenbelegenen Bauergrundstücks, wird ein Termin auf

den 15ten Oktober 1835,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath v. Teschen hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 10. September 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des den George Kühnschen Erben zugehörigen, zu Marianken belegenen Bauergrundstücks, wird ein Termin auf

den 15ten Oktober 1835,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath v. Teschen hieselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 10. September 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Mittelst höherer Bestimmung soll am 26. Oktober c. ein General-Landtag Statt finden. Zur Wahl eines Deputirten zum Landtage habe ich einen Termin auf den 16. Oktober c. in Culm, im Gasthofe zu drei Kronen angesetzt, wozu ich alle Herren Mitstände hiermit ergebenst einlade. Die wichtigsten zu verhandelnden Gegenstände sind:

die Umarbeitung des Landschafts-Reglements, die definitive Einrichtung des Tilgungs-Fonds, die Frage über die Aufhebung der Agentur in Berlin, und ob auf Einführung der neuen schlesischen Credit-Ordnung Allerhöchsten Orts anzutragen ist.

Alle noch außerdem eingehenden schriftlichen Vorschläge werden in dem Kreistage aufgenommen. Die Wichtigkeit der Gegenstände dürfte erfordern, daß die Herren Mitstände persönlich erscheinen oder sich durch einen Mitstand vertreten lassen, indem auf andere Stellvertreter nicht gerücksichtigt werden kann.

Zaskocz, den 16. September 1835.

Der Landschaftsdeputirte von Samplawski.

Privat-Anzeigen.

Für 70 Rthlr. will ich mein in Podgurz gelegenes, in gutem Zustande befindliches Gasthaus von 8 Stuben, 2 Kammern, 2 Kellern, mit Einfahrt und Stallung, begrenztem Hofraum und 1 Geköchgarten, zu jeder Zeit auf 1 Jahr verpachten oder billig verkaufen.

v. Zakobielski.

Wohnung-Veränderung.

Vom 3. Oktober Friedrich-Wilhelm-Straße, im Hause des Herrn Gede neben dem Kaufmann Herrn Goldschmidt. Louis Kambly, Jouvelier.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 24. bis 30. September.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	56	23½	18½	10	31	9	120	720	10½	106	6	5½	60	2	2	2⅔	2½
mittler Sorte	nach sg	40	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.